

# **Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?**

**Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 13:07**

Zitat von Schaffs verlinkter Quelle

- hauptberufliche Tätigkeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst, sofern der Beamte Fachkenntnisse erworben hat, die für die Wahrnehmung des späteren Amtes förderlich sind
- hauptberufliche Zeiten im Dienst öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften oder ihrer Verbände, im Dienst der Fraktionen des Bundestages oder der Landtage oder kommunaler Vertretungskörperschaften, bei kommunalen Spaltenverbänden der Sozialversicherung oder ihren Landesverbänden

Dies interpretiere ich jetzt mal stark so, dass meine künftige Tätigkeit dann auch anrechungsfähig sein wird, zumal es eine Arbeit im öffentlichen Dienst mit kirchlichem Träger/Religionsgemeinschaft ist und ich dort sicherlich vertiefende pädagogische Erfahrungen sammeln kann, welche "für die Wahrnehmung des späteren Amtes förderlich sind".

Zusammen mit vor dem Studium absolviertem FSJ, dem Studium selbst und eventuell einiger Lehramtsspezifischer Nebentätigkeiten während des Studiums sieht das Ganze dann vielleicht doch gar nicht mehr so haarig aus bezüglich großem Dienstjahrausfall.